



Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Stabsstelle Landratsbüro

Auskunft erteilt	Herr Theine
Zimmer	139
Telefon	(0581) 82 – 283
Fax	(0581) 82 – 485
E-Mail	m.theine@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Uelzen,

14.05.2021

PRESSEMITTEILUNG

Corona: Gesundheitsamt versendet Genesenennachweise

(Stand 14.05.2021, 15:00 Uhr) Die Niedersächsische Corona-Verordnung sieht derzeit bei zahlreiche Tätigkeiten eine Pflicht zur vorherigen Testung auf das Corona-Virus SARS-CoV-2 vor, etwa beim Besuch der Außenbereiche von Cafés und Restaurants, von Verkaufsstellen des Einzelhandels oder bei sportlicher Betätigung in Gruppen. Befreit von dieser Pflicht zur vorherigen Testung sind jedoch alle genesenen Personen, die nachweislich bereits mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 infiziert waren, wenn der Infektionsnachweis mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt.

Der Zweckverband Gesundheitsamt Uelzen – Lüchow-Dannenberg wird in der kommenden Woche, beginnend mit dem 17. Mai 2021, an alle Genesenen, die belegt durch einen positiven PCR-Test mit dem Corona-Virus infiziert waren, einheitliche Genesenennachweise versenden. Mit diesen können die Betroffenen den Nachweis erbringen, dass sie für die Dauer deren Gültigkeit nicht der Testpflicht unterliegen, etwa beim Einkaufen oder gegenüber Restaurantbetreibern. Die Gültigkeit erstreckt sich auf den Zeitraum von mindestens 28 Tagen ab sowie bis maximal sechs Monate nach der die vorherige Infektion nachweisenden Testung. Zudem dient der Genesenennachweis zusammen mit dem Nachweis einer einmalig verabreichten Impfstoffdosis, welche frühestens sechs Monate nach Genesung erfolgen kann, bei Genesenen als Impfnachweis.

Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen
Telefon (0581) 82-0
Fax (0581) 82-445
E-Mail info@landkreis-uelzen.de
E-Rechnung rechnung@landkreis-uelzen.de
Internet www.landkreis-uelzen.de

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung
Abweichende Zeiten finden Sie im Internet.

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg
BIC: NOLADE21UEL; IBAN: DE60 2585 0110 0000 0029 64
Volksbank Uelzen Salzwedel
BIC: GENODEF1EUB; IBAN: DE04 2586 2292 0706 5000 00
Postbank Hannover
BIC: PBNKDEFF; IBAN: DE21 2501 0030 0005 3933 07

Bis zum Erhalt des Nachweises können die Genesenen ihre Befreiung von der Testpflicht mittels ihres Quarantänebescheides oder durch Vorlage der Laborbestätigung über einen positiven PCR-Test nachweisen, da auch mit diesen Dokumenten eine vorherige Infektion und das Datum der zugrundeliegenden Testung belegt werden können.